

Förderungsbedingungen

Wir fördern besonders energieeffiziente Wärmepumpenanlagen zur Raumheizung, die die Wärmequellen Erdreich, Grundwasser und Wohnraumlüftung nutzen. Außenluftwärmepumpen sind in der Anschaffung kostengünstiger, aber bei niedrigen Außenlufttemperaturen im Vergleich mit Erdreich- oder Grundwasserwärmepumpen weniger effizient. Da die Kosten der Wärmequellenerschließung bei Erdreich- oder Grundwasserwärmepumpen deutlich höher liegen als bei einer Außenluftwärmepumpe, soll die Förderung einen zusätzlichen Anreiz geben, in höhere Energieeffizienz zu investieren.

Die Förderbeträge beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer. Die Auszahlung erfolgt in jährlichen Teilbeträgen über fünf Jahre mit der Jahresstromrechnung der E-Werke Frastanz GmbH. Wird der Betrieb der geförderten Wärmepumpe vor dem Ablauf des fünfjährigen Förderzeitraums eingestellt, entfällt der Anspruch auf die restlichen Teilbeträge.

Kunden, die das Wärmepumpenförderprogramm in Anspruch nehmen, beziehen den Strom für alle Haushalte oder andere Anlagen im beheizten Wohnhaus von den E-Werken Frastanz. Die Wärmepumpenförderung beschränkt sich auf Anlagen, die im Gebiet des Netzbetreibers E-Werke Frastanz betrieben werden.

Die Elektrizitätswerke Frastanz behalten sich die Auswahl der zu fördernden Anlagen sowie Änderungen der Förderungsbedingungen und der Förderhöhe vor. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Damit Mitarbeiter der Elektrizitätswerke Frastanz überprüfen können, ob die Förderungsbedingungen eingehalten werden, dürfen sie nach Voranmeldung die Anlage besichtigen.

Eine Wärmepumpenförderung kann nur gewährt werden, wenn die vollständig ausgefüllte Anmeldung zur Wärmepumpenförderung spätestens sechs Monate nach Inbetriebnahme der Wärmepumpenanlage bei den E-Werken Frastanz eintrifft. Als Inbetriebnahmetermin gilt die Zählermontage durch den Netzbetreiber E-Werke Frastanz. Der Kunde ist einverstanden, dass die angeführten Daten in der EDV erfasst und bearbeitet werden.

Technische Voraussetzungen

Die technischen Anschlussbedingungen der Vorarlberger Verteilernetzbetreiber werden eingehalten.

Der Strombezug der Wärmepumpe wird über einen eigenen Wärmestromzähler erfasst und abgerechnet.

Der elektrische Anschluss der Wärmepumpe ist mit EVU-Sperreingang mit Steuerleitung bis in den Hauselektroverteiler auszustatten. Der Netzbetreiber hat so die Möglichkeit, die Versorgung der Wärmepumpenanlage am Mittag und am Abend für jeweils maximal eine Stunde zu unterbrechen.

Für den energieeffizienten Betrieb einer Wärmepumpe sind Heizsysteme vorteilhaft, die mit möglichst niedrigen Vorlauftemperaturen arbeiten, wie dies besonders bei Fußbodenheizungen und Wandflächenheizungen der Fall ist. Um die Voraussetzungen für einen energiesparenden Wärmepumpenbetrieb zu gewährleisten, fördern wir nur Anlagen, die im Neubau mit einer Heizwassertemperatur unter 40 °C und bei Sanierungen unter 50 °C auskommen.

Als Mindestanforderung für die Jahresarbeitszahl der eingesetzten Wärmepumpe gelten die Grenzwerte nach den Fördervoraussetzungen der Wärmepumpenförderung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung.